

Ist das GG reformbedürftig?

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Dieser Artikel 1 GG ist ehrenwert. Solange aber die Würde im GG freischwebend ist, bleibt ihre Umsetzung marginal. Daher der Versuch, das Verhältnis Staat und Individuum neu zu fassen. Es sei daran erinnert, dass Artikel 146 GG bis heute auch nicht erfüllt ist. Er lautet:

Artikel 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Um Artikel 146 GG vollziehen zu können, ist für mich Voraussetzung eine Definition des Würdebegriffes. Daher der Versuch, das Verhältnis Staat und Individuum zu präzisieren und gleichzeitig eine Definition der Würde des Einzelnen beizusteuern:

Staat und Individuum

- Nicht nur das Individuum, sondern auch der Staat ist ein kulturelles Lebewesen mit innerer und äußerer Existenz. (siehe Wolfgang Deppert, Theorie der Wissenschaft, Band 4: Die Verantwortung der Wissenschaft, Springer VS, 2018 ISBN 978-3-658-15123-2)
- Die Würde des Individuums, des Menschen besteht in der Entwicklung der eigenen Sinnstiftungsfähigkeit.
- Der Staat muss die eigene Sinnstiftungsfähigkeit des Menschen sichern und fördern im Rahmen des Erziehungswesens seiner Schulen.
- Religiöse und weltanschauliche Freiheit in einem Gemeinwesen wie dem Staat, besteht in der Sicherung der Sinnstiftungsfähigkeit für das Individuum und nicht nur im Gewährenlassen von Wertsystemen tradierter Religionen und Weltanschauungen im Rahmen Artikel 7(3) GG.